



GEMEINDE OLBENDORF

Bezirk Güssing - Burgenland

A-7534 Olbendorf, Dorf 1, Tel. 03326/52751-0, Fax 03326/52751-19
e-mail: post@olbendorf.bgld.gv.at - www.olbendorf.at (Auskünfte)



Betreff: Neuerliche Auflage der
28. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 2 und Abs. 6 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der in der Zeit von 10. Dezember 2025 bis 21. Jänner 2026 öffentlich aufgelegene Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Olbendorf nach Ablauf dieser Auflagefrist auf Grund von Stellungnahmen und ohne wesentliche Veränderung der Planungsabsichten abgeändert wurde und daher neuerlich für zwei Wochen, das ist in der Zeit

von 10. bis 24. Februar 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 4 und Abs. 6 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen vorzubringen.

Der Bürgermeister


Wolfgang Sodl

angeschlagen am: 10. Februar 2026
abgenommen am: